



Stand 06.08.2019

Leitfaden für den Hausbau *Bereich Ver- und Entsorgung*

Die Stadt Pattensen und ihr Eigenbetrieb Wasserversorgung sind für Ihr Bauvorhaben die Ansprechpartner in den Bereichen Grundstücksentwässerung (Schmutz- und Regenwasser) sowie der Trinkwasserversorgung, hier mit der Ausnahme, dass die Stadtteile Reden und Koldingen das Trinkwasser über die Enercity GmbH beziehen.

Dieser Leitfaden soll Sie als Bauherrn dabei unterstützen, Ihr Bauvorhaben möglichst unkompliziert und satzungskonform umzusetzen. Sie erhalten hier eine Hilfestellung, welche Anträge eingereicht und welche sonstigen Randbedingungen eingehalten werden müssen. Bei Fragen vor und während der Bauphase steht Ihnen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Alle hier erwähnten Vordrucke können Sie zum Download auf der Homepage der Stadt Pattensen – www.pattensen.de – unter der Rubrik *Formulare* finden. Im Laufe Ihres Hausbaus werden wir Ihnen einige der Vordrucke jedoch auch zusenden.

Ihre Anträge richten Sie bitte an:

Stadt Pattensen
Die Bürgermeisterin
-FB4-BTI-
Rathausplatz 1
30982 Pattensen

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Kawulak, Tel. 05101-1001-412 oder kawulak@pattensen.de.

Wichtig:

Auch wenn Sie für Ihr Bauvorhaben einen Bauträger, Baubegleiter oder Architekten beauftragt haben, bleiben Sie als Bauherr grundsätzlich in der Verantwortung für die Einreichung aller Genehmigungen vor Baubeginn und satzungskonforme sowie fachgerechte Herstellung der Entwässerungs-/Trinkwasseranlagen entsprechend den Auflagen der erteilten Genehmigungen.

Lesen Sie sich bitte deshalb alle Schreiben, die Sie von uns erhalten, genau durch, bevor Sie diese an die entsprechenden Stellen weiterleiten.

Entwässerung

Gemäß Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Pattensen ist ein Entwässerungsantrag zur Genehmigung vorzulegen. Dieser wird in den meisten Fällen von Ihrem Bauträger oder einem beauftragten Ingenieurbüro erstellt und durch Sie beantragt. Dieser Antrag ist mit dem Antrag auf Baugenehmigung oder der Bauanzeige einzureichen.

Erst wenn dieser Antrag durch die Stadt genehmigt wurde, dürfen Sie mit den Bauarbeiten und der Herstellung der Entwässerungsanlage beginnen.

Trinkwasser

Bauwasser:

Sollten Sie für Ihr Bauvorhaben einen Bauwasseranschluss benötigen, wird dieser bei uns über ein Standrohr mit Wasserzähler hergestellt.

Standrohre können Sie bei der Stadt Pattensen unter der Telefonnummer 05101-1001-121, Frau Witte, beantragen und mieten. Anhand des Wasserzählers wird dann nach Rückgabe der Verbrauch abgerechnet. Für das Standrohr ist eine monatliche Miete zu entrichten sowie eine Kautions zu hinterlegen.

Sollten keine Standrohre verfügbar sein oder eine Versorgung mittels eines Standrohres nicht möglich sein, besteht für Sie die Möglichkeit, mit Hilfe des *Vordrucks Vertrag zur Herstellung/Änderung eines Anschlusses an das Wasserleitungsnetz und zur Wasserlieferung* einen Bauwasseranschluss zu beantragen. Hierzu füllen Sie den Vordruck entsprechend der Erläuterungen aus und senden diesen an die Stadt.

Nachdem der Antrag geprüft und genehmigt wurde, wird ein Rohrleitungsbauunternehmen mit der Herstellung beauftragt. Die Herstellung des Anschlusses ist in der Regel beitragspflichtig.

Gebäudeinneninstallation:

Für die Gebäudeinstallation ist eine Anmeldung einzureichen. Dafür ist die *Anmeldung für die Ausführung einer Trinkwasseranlage im Gebäude* durch Ihren Sanitärinstallateur auszufüllen und zu unterzeichnen. In den meisten Fällen erhalten Sie diesen aber schon zusammen mit der Entwässerungsgenehmigung von uns. Der Antrag ist entsprechend den Erläuterungen von Ihrem Installateur auszufüllen.

Trinkwasserhausanschluss:

Mit dem Genehmigungsschreiben für Ihre Gebäudeinstallation erhalten Sie von uns den *Vordruck Vertrag zur Herstellung/Änderung eines Anschlusses an das Wasserleitungsnetz und zur Wasserlieferung*, ansonsten ist auch dieser auf der Homepage der Stadt Pattensen zu finden.

Mit diesem Vordruck beantragen Sie zu einem die Herstellung des Trinkwasserhausanschlusses, zum anderen schließen Sie mit dem Eigenbetrieb Wasserversorgung der Stadt Pattensen einen Vertrag zur Wasserlieferung.

Nachdem Sie diesen Antrag bei uns eingereicht haben und dieser durch die Stadt positiv beschieden wurde, werden wir ein Rohrleitungsbauunternehmen mit der Herstellung beauftragen.

Sonderfall Baugebiet Pattensen Mitte- Nord und Am Amtshof in Schulenburg:

Das Baugebiet Pattensen Mitte- Nord umfasst die Straßen:

Dubliner Str.	Stockholmer Allee	Athener Weg
Madrider Ring	Amsterdamer Weg	Wiener Weg
Lissabonner Str.	Brüsseler Str.	Kopenhagener Weg
Londoner Ring	Warschauer Str.	Helsinkiring
Luxemburger Weg	Pariser Allee	

Sollte Ihre Baumaßnahme in einer dieser Straßen liegen, haben Sie auch in diesem Fall den Vordruck *Vertrag zur Herstellung/Änderung eines Anschlusses an das Wasserleitungsnetz und zur Wasserlieferung* einzureichen.

Allerdings müssen Sie in diesem Fall sich selbstständig ein Rohrleitungsbauunternehmen suchen und dieses beauftragen. Wichtig ist das das Unternehmen eine Zulassung nach DVGW Arbeitsblatt W301 vorweisen kann.

Achten Sie bitte auch darauf, dass in diesem Fall der Vordruck von Ihnen und dem Rohrleitungsbauunternehmen auszufüllen und zu unterschreiben ist.

Alle entstehenden Kosten sind von Ihnen zutragen und auch von Ihnen direkt mit dem Unternehmen abzurechnen.

Fertigstellungsanzeige / Wasserzähler:

Nachdem Ihr Trinkwasserhausanschluss und die Gebäudeinneninstallation hergestellt wurden fertigt Ihr Gebäudeinstallateur eine Fertigstellungsanzeige an. In dieser wird bestätigt, dass Ihre Inneninstallation nach den gültigen Regeln der Technik hergestellt wurde und betriebsbereit ist. Im Normalfall wird in diesem Zuge auch der Einbau des Wasserzählers beantragt. Wasserzähler werden nur durch die Stadt Pattensen oder von ihr beauftragte Dritte eingebaut.

Für den Einbau vereinbaren Sie oder Ihr Installateur bitte mit der Stadt Pattensen, Fachbereich 4 - Tiefbau - einen Termin.

Schlussabnahme:

Nach Abschluss aller Arbeiten der Grundstücksentwässerung und der Trinkwasserinstallation ist die Schlussabnahme zu beantragen. Hierbei wird Vorort die genehmigungskonforme und fachgerechte Herstellung festgestellt. Der Antrag auf Schlussabnahme ist Ihnen zusammen mit der Entwässerungsgenehmigung zugegangen. Es ist hierbei erforderlich, dass Sie oder ein Vertreter des Bauträgers sich vor Ort befinden und Zugang zum Gebäude besteht. Je nach Umfang nimmt die Abnahme ca. 30 Minuten in Anspruch.

Im Folgenden finden Sie noch einige Hinweise die Sie nicht zwingend betreffen müssen, aber recht häufig erforderlich sind.

Änderung der Grundstückszufahrt:

Sollte es für Ihr Grundstück nötig sein, dass der Bordstein im Gehweg vor dem Grundstück abgesenkt werden muss, um eine Zufahrt herzustellen, ist auch der Fachbereich 4 – Tiefbau - Ihr Ansprechpartner. Die entsprechende Änderung muss genehmigt werden. Dafür reichen Sie einen formlosen Antrag und einen Lageplans Ihres Grundstücks ein. Aus dem Antrag und dem Lageplan (Grundriss) muss klar hervorgehen, wie Sie Ihre Grundstückszufahrt planen. Generell wird nur eine Zufahrt pro Grundstück genehmigt. Diese darf nicht breiter als 5m sein. Die 5m setzen sich aus 3m abgesenktem Bordstein sowie jeweils rechts und links 1m abfallenden Bordsteinen zusammen. Mit der Erteilung der Genehmigung können Sie dann ein Tiefbauunternehmen mit der Ausführung beauftragen. Beachten Sie bitte die detaillierten Auflagen in der Genehmigung und geben diese an die ausführenden Firmen weiter. Die Kosten für die Herstellung der Grundstückszufahrt müssen Sie tragen.

Gartenbewässerung:

Wenn Sie planen, einen Brunnen auf Ihrem Grundstück herzustellen, ist es erforderlich, dass Sie sich von dem Benutzungszwang nach § 7 der Trinkwasserversorgungssatzung der Stadt Pattensen befreien lassen. Hierzu reichen Sie den *Antrag auf Brunnennutzung* ein. Mit Genehmigung dieses Antrags dürfen Sie das durch den Brunnen gewonnene Wasser jedoch ausschließlich zu kleingärtnerischen Zwecken und zur Rasenbewässerung nutzen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, dass Sie in Ihrer Hausinstallation einen Nebenwasserzähler für eine Außenwasserzapfstelle einbauen. Dieser Wasserzähler muss von einem Installationsbetrieb eingebaut werden und geeicht sein. Die Anschaffung, der Einbau, sowie der Austausch nach Ablauf der Eichfrist liegen in Ihrer Verantwortung. Wenn der Stadt Pattensen der Nebenwasserzähler mit dem Vordruck *Ein-/Ausbauanzeige eines Wasserzählers (Haupt- oder Nebenzähler)* gemeldet wurde, wird für das darüber verbrauchte Wasser keine Schmutzwasserabgaben erhoben. Auch hier ist jedoch nur die Nutzung zu kleingärtnerischen Zwecken und zur Rasenbewässerung gestattet.

Wir hoffen dass dieser Leitfaden Ihnen weiterhelfen konnte und wünschen Ihnen mit Ihrem Bauvorhaben viel Erfolg.